

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



22.438 n Pa. Iv. Nantermod. KVG. Mehrjährige Versicherungsverträge für alternative Versicherungsmodelle zulassen

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 4. Juli 2023

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2023 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrat Nantermod am 15. Juni 2022 eingereicht hatte.

Die parlamentarische Initiative verlangt, Artikel 62 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass Verträge über besondere Versicherungsformen für eine Dauer von bis zu drei Jahren abgeschlossen und anschliessend verlängert werden können. Solche mehrjährigen Verträge sollen nur einseitig geändert oder gekündigt werden können, sofern ein wichtiger Grund im Sinne von Artikel 35b des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vorliegt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Nantermod, Dobler, Lohr, Mäder, Maillard, Mettler, Roduit, Sauter, Silberschmidt) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Weichelt (d)

Im Namen der Kommission
Die Vizepräsidentin:

Barbara Gysi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) wird wie folgt geändert:

Art. 62 Besondere Versicherungsformen

4 (neu) Verträge über besondere Versicherungsformen können für eine Dauer von höchstens drei Jahren abgeschlossen werden; sie sind verlängerbar. Versicherungsverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit können nicht einseitig geändert oder gekündigt werden, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund im Sinne von Artikel 35b des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vor.

1.2 Begründung

Eine grosse Mehrheit der Versicherten hat sich für ein alternatives Versicherungsmodell, also ein Modell mit höherer Kostenbeteiligung, mit einer Einschränkung der freien Wahl der Leistungserbringer oder mit einem "Gatekeeping"-Mechanismus entschieden.

Einige interessante alternative Modelle, die insbesondere auf einer stärkeren individuellen Prävention oder auf Versorgungsnetzen beruhen, sind schwer umzusetzen, da jede KVG-Versicherungspolice auf Ende Jahr gekündigt werden kann. Solche Modelle sind unter den derzeitigen Bedingungen wohl kaum rentabel, auch wenn von allen Seiten nach solchen Angeboten gerufen wird.

Ziel dieser parlamentarischen Initiative ist es, den Versicherungsgesellschaften die Möglichkeit zu geben, mehrjährige Versicherungsmodelle anzubieten, die ausschliesslich auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. Die gewählte Laufzeit von drei Jahren sowie die Gründe für eine ausserordentliche Kündigung entsprechen den Regeln, die für andere Privatversicherungen gelten (VVG).

Die bestehenden Mechanismen zur Prämienverbilligung sollen weiterhin gelten; es sollte auch möglich sein, andere Anreize für diese Modelle zu schaffen, wie zum Beispiel Prämienrabatte bei höheren Franchisen oder Selbstbehalten.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, da das Anliegen in ihrer Motion «Stärkung der koordinierten Versorgung durch Mehrjahresverträge im KVG» ([23.3504](#)) aufgenommen wurde. Die Kommission hat die Motion im Rahmen der Beratungen des Massnahmenpakets 2 zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen ([22.062](#)) am 27. April 2023 mit 18 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das KVG und die dazugehörige Verordnung so anzupassen, dass freiwillige Mehrjahresverträge zwischen Versicherern und Versicherten ermöglicht werden. Wie die Kommission in der Begründung erwähnt, geht es namentlich um alternative Versicherungsmodelle, bei denen die Wahl des Leistungserbringers eingeschränkt ist und die Prämien deshalb tiefer sind. Mehrjährige Verträge sollen diese besonderen Versicherungsformen noch attraktiver für alle Versicherten machen. Bei der Umsetzung der Motion soll der Bundesrat prüfen, wie mehrjährige Verträge in das heutige, auf ein Jahr ausgerichtete System integriert und wann solche mehrjährigen Verträge gekündigt werden können. So erachtet es die Mehrheit gerade als problematisch, wenn die generell formulierten Kündigungsgründe für private Versicherungen auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung angewendet würden, wie dies die parlamentarische Initiative vorsieht.



Die Minderheit beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, da eindeutig Handlungsbedarf besteht und es bereits seit längerer Zeit Bestrebungen gibt, mehrjährige Verträge in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zuzulassen. Um zu gewährleisten, dass das Anliegen rasch umgesetzt wird, soll auch der Weg mittels parlamentarische Initiative weiterverfolgt werden.

Gemäss der Minderheit sind alternative Versicherungsmodelle heute vor allem für die gesunden Versicherten attraktiv, da diese so von tieferen Prämien profitieren und ohnehin kaum Leistungen beanspruchen. Dagegen wählten Versicherte, die etwa an chronischen Krankheiten leiden, seltener alternative Modelle. Jedoch wäre es aus Sicht der Minderheit genau für diese Versicherten sinnvoll, langjährig begleitet und auf koordinierte Weise behandelt zu werden, wie dies alternative Modelle über Netzwerke an Leistungserbringern ermöglichen. Indem sie langjährig gebunden sind, hätten Versicherte und Versicherer zudem generell einen Anreiz, in die Prävention zu investieren und so die Prämien möglichst tief zu halten. Schliesslich verweist die Minderheit darauf, dass Versicherte gemäss dem Initiativtext den Vertrag in begründeten Fällen frühzeitig auflösen könnten, etwa wenn die notwendige fachliche Behandlung in der eigenen Region nicht mehr gewährleistet werden könne.